

Wir glauben dreist mit Nein antworten zu dürfen.“ Und Dr Paulus<sup>1</sup> fügte mit Recht hinzu: „Dieselbe psychologische Unmöglichkeit besteht aber auch bezüglich der drei Hauptwunder.“

Die sieben Verhöre Zezers vor dem Berner Räte sind also eine ebenso glänzende Apologie der unglücklichen Dominikaner wie seine sieben Vernehmungen vor dem Bischof zu Lausanne. Der „weise“ Berner Rat aber zweifelte nicht mehr an der Schuld der verdächtigten Väter. Am 22. Februar wurde gleichsam die Voruntersuchung abgeschlossen, und aus dem bisherigen Prozeß gegen Zezer wurde „mit Schub“ der Berner Regierung ein Prozeß gegen die „vier armen“ Obersten des Dominikanerkonventes.

Vor den peinlichen Verhören hat der Berner Rat dem „Schelm“ nichts oder nur wenig geglaubt. Was aber dieser „aus Furcht vor der Folter“ aussagte, schien ihm unfehlbar wahr zu sein. Der „Schalk“ konnte jetzt lügen, daß sich die Balken hätten biegen und die Pferde bäumen mögen, der „weise“ Rat zweifelte nicht daran. Um die armen Väter auf den Scheiterhaufen zu führen, fehlte „nur“ noch ihr „Geständnis“.

## 6. Empörende Verhaftung der Väter.

„Gerade der Umstand, daß der Bruder erst jetzt, und zwar auf der Folter, alle Schuld auf die Väter schob, hätte dem Magistrat den Gedanken nahelegen sollen, daß die Mönche die Verbrechen, deren sie von Zezer beschuldigt wurden, nicht begangen haben. Statt aber dieser so billigen und so naheliegenden Erwägung Raum zu geben“<sup>2</sup>, „ließen“ die auf Zezers Rat hörenden Stadtväter am 6. Februar 1508<sup>3</sup>, einen Tag, nachdem der gefoltete Schneidersgeselle die Dominikaner im Widerspruch zu seinen früheren Meineiden als Betrüger hingestellt hatte, ohne weiteres

— — — — — „die vier  
 ‚In Fußeisen schmieden‘ gar schier<sup>4</sup>  
 Und teilten sie voneinander schon,  
 Daß keiner mocht‘ zum andern gon.

„Eim jeden gaben<sup>5</sup> sie zwen Knecht<sup>6</sup>,  
 Die sie versorgten wohl und recht,

<sup>1</sup> Justizmord 85 Anm.      <sup>2</sup> Ebd.      <sup>3</sup> Vgl. Def. III 8.

<sup>4</sup> Vgl. Berns Schreiben vom 12. Febr. 1508 an den Bischof von Lausanne (Quell. 617) und den Propst Niklaus von Dießbach vom 13. März 1508 (Quell. 623), auch Quell. 151.

<sup>5</sup> Orig: „haben.“

<sup>6</sup> Vgl. auch De quat. her. d<sub>4</sub><sup>b</sup> u. d<sub>5</sub><sup>a</sup>, Def. III 8 und Anshelms Anlehnung an Wurner: „Da ließ der Rat die vier Väter in Fußband schmieden und jeden mit zweien Knechten verhüten“ (135).

Daß keiner zu dem anderen kam  
 Und seines Willens von ihm vernähm,  
 Die Sachen auch nit überschlugen,  
 Wie sie die Herren möchten b'trügen" [1<sub>5</sub><sup>b</sup> f].

Ursprünglich sollten die Väter in den „Turm“ geworfen werden. „Paulus aber [der Vikar des Predigerordens] wehrte sich dagegen auf allerlei Weise, indem er ergebenst bei Gott, bei der Religion und der Gerechtigkeit bat . . ., dieselben möchten in der Haft des Ordens und Konventes gelassen werden. Die Ratskammern willigten schließlich darin ein, jedoch nur unter der Bedingung, daß jeder in eine besondere Zelle käme, in Eisen gelegt würde und [auf Kosten des Konvents<sup>c</sup>] zwei Stadtwächter, sog. ‚Weybel‘, erhielt“ (Wernher<sup>1</sup>), was auch geschah.

Ein wunderliches, ein empörendes Vorgehen, wenn man bedenkt, daß die „weisen“ Ratskammern außer Sezers „unglaublichen“ und „widerspruchsvollen“ Verdächtigungen<sup>2</sup> nicht den geringsten Anhaltspunkt für die Schuld der Mönche hatten, ja am „12. Februar“, sechs Tage später, zugestehen mußten, daß „die Ordensoberen vieles einwenden, was nicht wenig zur Entlastung der verhafteten Väter und des ganzen Ordens zu dienen scheint“<sup>3</sup>.

Welche „Ordensoberen“? Zweifellos der „Vikar des Predigerordens“, Paulus Hug, einer der drei „Prokuratoren der gefangenen Brüder“<sup>4</sup>, und der Prior des Basler Dominikanerordens, Dr Wernher, der Verfasser des zweiten und dritten Teils vom Defensorium. Ersterer war alsbald nach der Rückkehr Volkshursts und Ueltschis von Rom, am 12. Januar, mit Dr Wernher und den vier Obersten des Berner Dominikanerkonventes „vor den Rat gekommen, um sehr viel zur Entschuldigung des Priors und der [übrigen] Berner Väter vorzubringen“<sup>5</sup>, wobei er schließlich auch

— — — — „frei sich erbot . . .  
 Sein Leib, Gut, Ehren für die vier  
 Zu setzen und verpfänden schier“<sup>6</sup> [0<sub>2</sub><sup>a</sup> f].

<sup>1</sup> Def. III 8; vgl. De quat. her. d<sub>3</sub><sup>a</sup>.

<sup>2</sup> Berns Schreiben vom 2. Okt. 1507 (Quell. 608) und Protokoll vom 5. Febr. (Quell. 43).

<sup>3</sup> „In contrarium vero maiore[s] ordinis multa allegant, que in defensionem detentorum fratrum et totius ordinis non modice tendere videntur. . .“ (Wern an den Bischof von Lausanne: Quell. 617).

<sup>4</sup> Vgl. Berns Adresse und Hugs Unterschrift (Quell. 611 u. 644).

<sup>5</sup> Vgl. das Urteil des Berner Rats vom 12. Febr.

<sup>6</sup> Vgl. Def. III 5: „Obtulit etiam se ad probandum innocentiam patrum . . . offerens corpus, animam, famam et omnia quae posset.“

Bei dieser Sitzung „erhob sich auch Meister Lienhard [Hübſchi] . . ., um den Subprior gegen den ruchlosen Bruder in Schutz zu nehmen“<sup>1</sup>. Ein paar Wochen später, am 9. Februar, drei Tage nach Verhaftung der Unglücklichen, erschien der vom Provinzial aufgestellte „Prokurator der gefangenen Brüder“ abermals mit Dr Bernher vor den Ratskammern, um durch den „wohl überzeugenden“ Nachweis, „daß jene Anklagepunkte [Jezers] falsch seien“<sup>2</sup>, die Milderung oder Aufhebung der Haft durchzusetzen. Nachdem hierauf noch der Prior des Basler Dominikanerklosters und „der Beichtvater des Inselklosters“, Jakobus de Wimpina, das Wort zur Verteidigung ergriffen<sup>3</sup>, „sprach Lektor Paulus nochmals . . ., wobei er die Ratskammern bei Gott beschwor . . ., doch die Haft seiner Mitbrüder zu mildern [oder aufzuheben] und weiterzuforschen, um den Betrug jenes Menschen klarer zu erkennen“. Diese Rede machte zwar selbst auf die befangenen Ratskammern Eindruck, was aus ihrem Schreiben an den Bischof von Lausanne vom 12. Februar 1508 noch deutlicher hervorgeht wie aus Bernhers Bericht; „aber die [strenge] Haft der Väter wurde nicht gemildert“, geschweige denn aufgehoben, trotz wiederholter Bitte und wiederholten Kautionsangebots der Mönche und trotz förmlicher Befürwortung des Papstes. Der Basler Prior hat begreiflicherweise schon jetzt „gesehen, daß die Sache anders gehe“, wie sie „hofften“<sup>4</sup>.

**7. „Wie der Papst [Julius II.] dem Bischof von Lausanne [Hymo von Montfaucon], dem Bischof von Wallis [Matthäus Schinner] und dem Predigerprovinzial [Petrus Syber] die Sach empfahl.“<sup>5</sup>**

„Ein ehrsammer weiser Rat von Bern  
 (Der solche Kezerei nie sah gern),  
 Den hatten sie erzürnet sehr,  
 Daß sie die unchristliche Lehre  
 Gezettelt hatten in ihr' Stadt;  
 Darob er ein Mißfallen hatt',  
 Verwilligt“ „kurzab darin [ein],  
 Es müßt nit ungestrafet sein.  
 Doch suchten sie das ordentlich  
 Mit einer Botſchaft treffentlich  
 Am Stuhl zu Rom, wie sie damit  
 Verhandeln sollten oder nit“ [n<sub>2</sub><sup>a</sup>].

<sup>1</sup> Def. II 5.

<sup>2</sup> „Satis efficaciter demonstravit ad oculum, illos articulos esse falsos“ (Def. III 10).

<sup>3</sup> Vgl. Quell. 346.

<sup>4</sup> Def. III 10; vgl. Von den vier kez. v<sub>2</sub><sup>b</sup> und Quell. 150 151 61.

<sup>5</sup> Von den vier kez. m<sub>1</sub><sup>b</sup>.